

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Ausweisung von Mischgebiet anstelle von Gewerbegebiet südlich der Dorfstraße/Wakendorf, östlich der Wakendorfer Straße (L 211), nördlich des Regenrückhaltebeckens und westlich der Erschließungstrasse für das Regenrückhaltebecken (Flurstück 4/32)“

Der Beschluss des Ausschusses für Bauplanung vom 25.02.2009 (bekannt gemacht am 13.03.2009), für den Bereich südlich der Dorfstraße/Wakendorf, östlich der Wakendorfer Straße (L 211), nördlich des Regenrückhaltebeckens und westlich der Erschließungstrasse für das Regenrückhaltebecken (Flurstück 4/32) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Ausweisung von Mischgebiet anstelle von Gewerbegebiet südlich der Dorfstraße/Wakendorf, östlich der Wakendorfer Straße (L 211), nördlich des Regenrückhaltebeckens und westlich der Erschließungstrasse für das Regenrückhaltebecken (Flurstück 4/32)“ aufzustellen, wurde durch erneuten Beschluss des Ausschusses für Bauplanung vom 27.01.2010 wieder aufgehoben.

Preetz, den 28.01.2010

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider